

Neueinstellung von 5 Polizeirekruten auf den 1. November 1964
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 16. Juni 1964

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Auf Jahresbeginn 1964 wählte der Stadtrat 5 Polizeirekruten, wozu Sie ihm mit der Annahme des Budgets die Genehmigung erteilten. Zwei der gewählten Rekruten ersetzten zwei ausgetretene Polizeisoldaten, einer trat die Stelle nicht an und nur die andern zwei erhöhten den effektiven Mannschaftsbestand von 20 auf 22 Mann.

Die Rekrutenausbildung wurde von Polizeiinspektor Ramp sorgfältig vorbereitet und persönlich geleitet. Die theoretische Ausbildung erfolgte weitestgehend durch korpseigene Leute, während für alle wichtigen Nebenfächer Fachleute aus der Stadt gewonnen werden konnten. Anschliessend wurden die theoretischen Kenntnisse durch einen fünfwöchigen Einsatz im regulären Dienst bei der Stadtpolizei Zürich ergänzt. Die Absolvierung eines dreiwöchigen Motorfahrzeugkurses in Thun vervollständigte die Ausbildung. Diese rund 6 Monate dauernde theoretische Ausbildung wird bis Ende des Rekrutenjahres durch die praktische Ausbildung im regulären Dienst bei der Stadtpolizei Zug vervollständigt. Es hat sich nun gezeigt, dass der Einsatz im praktischen Dienst vor dem Beginn der Hochsaison im Reiseverkehr erfolgen sollte, weshalb wir die Anstellung der nächsten Rekruten auf den 1. November vorverlegen möchten.

II.

Die Notwendigkeit einer Erhöhung des Mannschaftsbestandes ergibt sich aus verschiedenen Gründen. Die enorme Zunahme des Motorfahrzeugbestandes und die damit verbundene explosive Entwicklung des Verkehrs bringen jedes Jahr entsprechende Mehrbelastungen mit sich. Die Ueberwachung des ruhenden wie des fliessenden Verkehrs, die stetige Einsatzbereitschaft für Unfallaufnahmen (1963: 285), die seepolizeilichen Aufgaben stellen sowohl an den Mannschaftsbestand wie an das Können des Einzelnen hohe Anforderungen. Daraus ergibt sich für die Zukunft eine gewisse Spezialisierung im Aufgabenbereich. Es kann dem einzelnen Mann nicht mehr zugemutet werden, dass er auf allen Sachgebieten einwandfrei bewandert ist, andererseits dürfen wir uns mit Halbheiten nicht zufrieden geben. Im Nachtdienst sollten unbedingt durchgehende Patrouillen eingesetzt werden können. Nur damit können wir dem Bürger die Nachtruhe gewährleisten und den leider immer häufiger vorkommenden Sachbeschädigungen entgegenwirken. Andererseits sollte die Arbeitszeit der Polizisten im Rahmen des Möglichen den heute geltenden Normen angepasst werden können.

Die starke Belastung der Funktionäre mit Ueberzeitstunden wirkt sich negativ aus, weil schon der regelmässige Nachtdienst grosse physische Anforderungen an den Einzelnen stellt. Weiter ist festzuhalten, dass in den nächsten zwei Jahren drei Funktionäre wegen Erreichung der Altersgrenze ausscheiden. Es ist wichtig, dass in diesem Zeitpunkt der Bestand der voll ausgebildeten Mannschaft nicht unter ein gewisses Minimum sinkt.

Die Kosten der Ausbildung sind hoch. Durch die gleichzeitige Ausbildung von 5 Rekruten kann der Aufwand verteilt werden und steht in einem gewissen Verhältnis zu den Kosten. Würden pro Jahr nur zwei Rekruten ausgebildet, ergäbe sich ein unverhältnismässig hoher Aufwand. Einsparungen sind bei der Ausbildung abzulehnen, weil sonst die Qualität darunter leidet.

III.

Neben der Notwendigkeit der Erhöhung des Mannschaftsbestandes, werden wir uns sehr bald mit dem Problem der Sanierung der absolut unzulänglichen Platzverhältnisse befassen müssen. Gegenwärtig ist die Stadtpolizei im Kanzleigebäude und im Schumacherhaus in z. T. weit auseinanderliegenden Räumen untergebracht. Der Platzmangel wird sich als Folge der Neueinstellungen noch verschärfen. Es ist Ihnen bekannt, dass beim Stadtrat die Ausarbeitung einer Vorlage für ein neues Polizei- und Feuerwehrgebäude an der Industriestrasse anstelle des heutigen Werkhofes in Vorbereitung ist. Dieses neue Gebäude sollte im Jahre 1968 bezogen werden können. Die Zweckmässigkeit der Unterbringung dieser beiden gemeindlichen Dienste ist unbestritten und wird bestimmt der Stadtpolizei ebenfalls vermehrte Aufgaben bringen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditgesuch zuzustimmen.

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger Dr. K. Meyer

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND DIE ANSTELLUNG VON 5 POLIZEIREKRUTEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 39
vom 16. Juni 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, auf den 1. November 1964 fünf
Polizeirekruten anzustellen.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 10'000.-- wird zu Lasten der
ordentlichen Verwaltungsrechnung für das Jahr 1964 bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 39
BETREFFEND DIE ANSTELLUNG VON 5 POLIZEIREKRUTEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 39
vom 16. Juni 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, auf den 1. November 1964 fünf
Polizeirekruten anzustellen.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 10'000.-- wird zu Lasten der
ordentlichen Verwaltungsrechnung für das Jahr 1964 bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 30. Juni 1964

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer